

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Thann

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB (i.d.F. vom 23.09.04, BGBl I S. 2414) i.V.m. Art 23 GO (i.d.F. vom 26.07.1997; GVBl S. 344, BayRS 2020-1-1-l) erlässt die Gemeinde Lengdorf folgende Entwicklungs- und Ergänzungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Thann werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1: 1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Die Lagepläne vom 21.12.2006 sind Bestandteil dieser Satzung.

Von der Satzung werden folgende Grundstücke der Gemarkung Matzbach erfasst:

Flur-Nr. 902/2, 902, 902/1, 895/3, 895/4, 875/7, 894/3

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

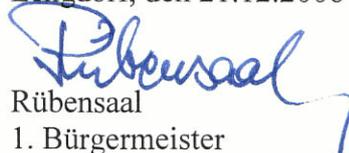
Festsetzungen durch Text:

1. Gebäudetyp: Einzelhaus (maximal zwei Wohneinheiten pro Gebäude)
2. Je Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen.
3. Anzahl der Vollgeschosse: I+D und II , Fl.-Nr. 894/3: I+D
4. Geschossflächenzahl: max. 1,2
5. Firsthöhe: max. 7,40 m (gemessen ab Fertigfußboden Erdgeschoss bis Oberkante Firstpunkt)
6. Dachneigung: I+D: 25-40 Grad; II: 16-25 Grad
7. Wandhöhe: I+D: max. 3,90 m; II: max. 6,20 m (gemessen ab Fertigfußboden Erdgeschoss bis Schnittpunkt Außenwand/ Dachdeckung)
8. Sockelhöhe: max 0,30 m (gemessen ab natürlichem Gelände in Gebäudemitte bis zum Fertigfußboden Erdgeschoss)
9. Für den Erhalt der dorf- und landschaftsbildprägenden Bäume ist für nachfolgende Baugenehmigungsverfahren ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan notwendig.

§ 4

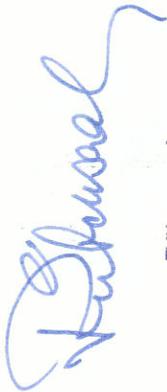
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lengdorf, den 21.12.2006

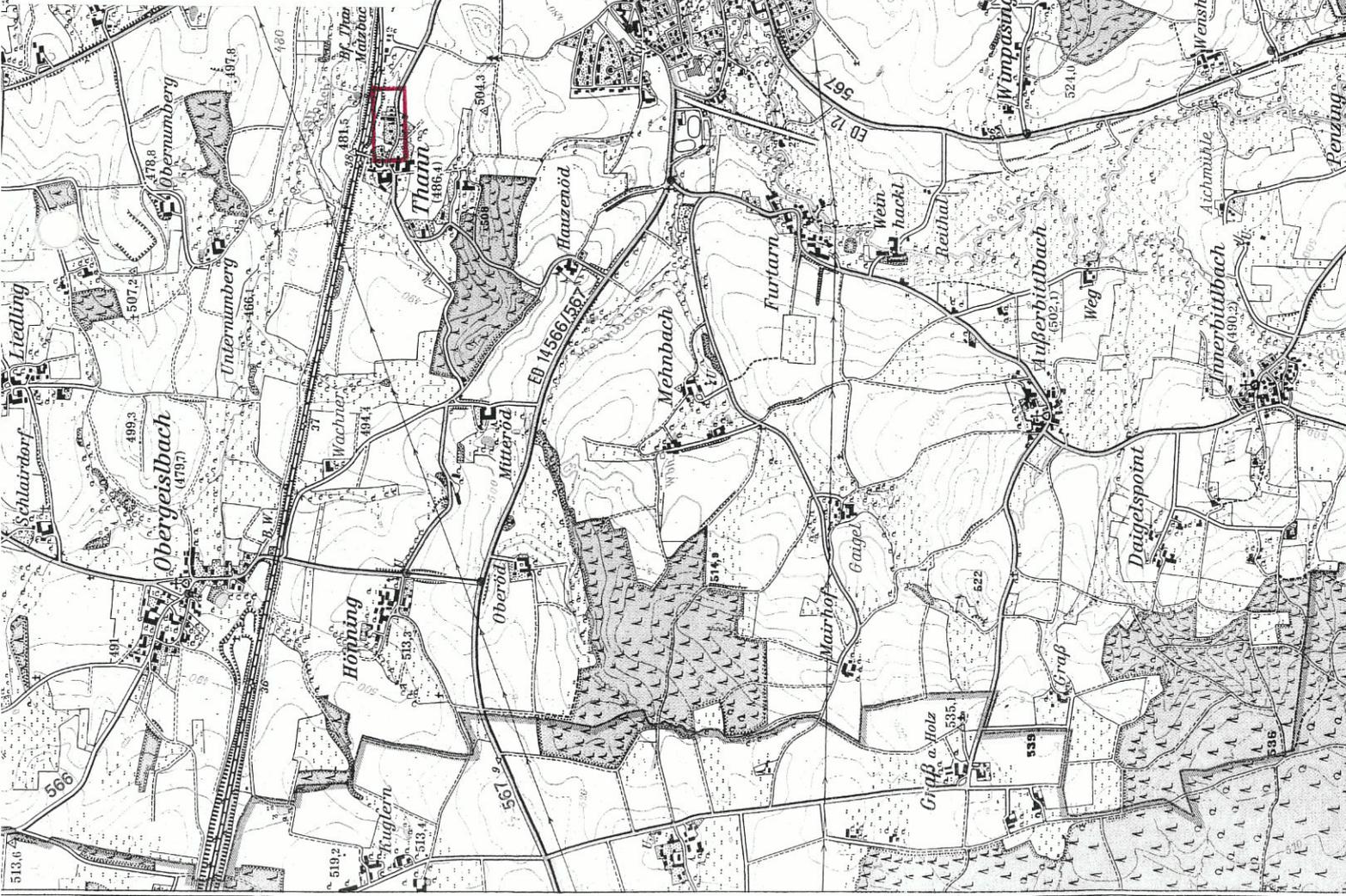

Rübensaal
1. Bürgermeister



**Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Thann
Gemeinde Lengdorf**
Lageplan M 1: 25.000



Lengdorf, 21.12.2006
Rübensaal
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Thann

1. Der Beschluss zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Thann wurde vom Gemeinderat am 12.10.2006 gefasst und am 13.10.2006 ortüblich bekannt gemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Thann i.d.F. vom 12.10.2006 hat in der Zeit vom 20.10.2006 bis 10.11.2006 stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Thann i.d.F. vom 12.10.2006 hat in der Zeit vom 20.10.2006 bis 10.11.2006 stattgefunden.
4. Der Satzungsbeschluss zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Thann i.d.F. vom 21.12.2006 wurde vom Gemeinderat am 21.12.2006 gefasst.
5. Die ortsübliche Bekanntmachung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Thann i.d.F. vom 21.12.2006 erfolgte am 22.12.2006.
Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen.

Lengdorf, den 03.01.2007



Rübensaal
1. Bürgermeister